

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung
Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - WR Reines Wohngebiet
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchliche Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- offene Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Maß der baulichen Nutzung

- 0.2 Grundflächenzahl
- 0.4 Geschossflächenzahl
- I als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- private Verkehrsfläche

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformstation

Grünflächen

- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- Parkanlage

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen
- Schallschutzmaßnahmen (siehe Text)

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

- Firststrichung
- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- ZD Zeltdach

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

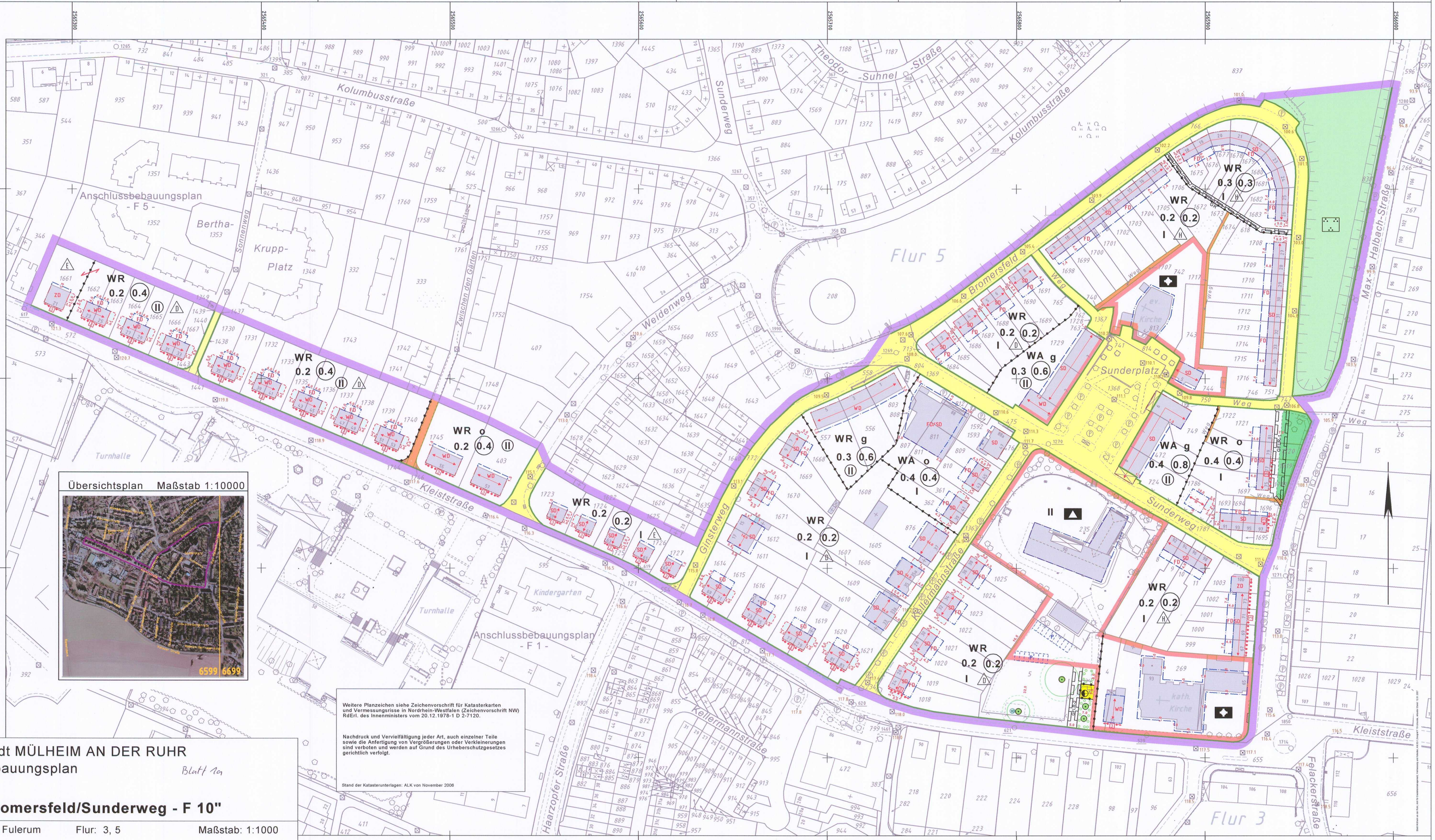
- zu erhaltende Bäume
- anzupflanzende Bäume
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Nachrichtliche Übernahmen

- Naturdenkmal

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- empfohlene öffentliche Parkflächen
- vorhandene Bäume
- Kronendurchmesser
- Kronenschutzbereich
- Höhenpunkt m über NHN



Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Katasterunterlagen: ALK von November 2006

Originalvermerke siehe Blatt 1

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan

"Bromersfeld/Sunderweg - F 10"

Gemarkung: Fulerum Flur: 3, 5 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2038)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 469)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plankontextes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW.S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 332)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW.S. 498)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.06.1999 (GV.NRW.S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV.NRW.S. 332)

Stand: 11.2006

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung und Kataster
I.A.

Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Amtsleiter

Die Oberbürgermeisterin
I.V.

Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am
diesem Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Amtsleiter

Der Planungsausschuss der Stadt hat am
diesem Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung
beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung
einschließlich Umweltbericht haben (mit dem im Plangebiet
aufzubehaltenden Bebauungsplan) in der
bis einschließlich
Zeit vom
öffentlich ausliegen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.05.2007
die eingetragenen Änderungen dieses Bebauungsplanentwurfes
und in gleicher Sitzung gemäß § 70 GO NRW in der zur Zeit gültigen
Fassung i.V.mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser
Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2007

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen
Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind
mit der Bekanntmachungssatzung vom 23.05.2007, 22.07.2007
im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr
vom 15.06.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement,
Vermessung und Kataster
I.A.

Amtsleiter

Stadt. Übervermessungsamt